



VERFAHRENSVERMERKE

1. Planunterlagen

Die Darstellung der Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom 2. Sep. 1998 überein.
 Neuwid. den 05. Okt. 1999
 (Siegel) Katasteramt, im Auftrag

2. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 23. Nov. 98 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 7. März 99 schriftlich bekanntgemacht.
 Rheinbreitbach, den 28. Sep. 99
 (Siegel) Ortsbürgermeisterin

3. Verfahren

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 2. Nov. 98 beschlossen.
 Rheinbreitbach, den 28. Sep. 99
 (Siegel) Ortsbürgermeisterin

4. Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10. Juli 99 bis 10. Sept. 99 jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden am 1. Juli 99 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, das Anträge während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
 Rheinbreitbach, den 28. Sep. 99
 (Siegel) Ortsbürgermeisterin

5. Abwägung

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 7. Sep. 99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Rheinbreitbach, den 28. Sep. 99
 (Siegel) Ortsbürgermeisterin

6. Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Festsetzungen sowie der Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, das Anträge während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Oder: Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 2 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
 Rheinbreitbach, den ...
 (Siegel) Ortsbürgermeisterin

7. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 27. Sep. 99 von dem Gemeinderat gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates gebilligt.
 Rheinbreitbach, den 28. Sep. 99
 (Siegel) Ortsbürgermeisterin

8. Ausfertigung

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt.
 Rheinbreitbach, den 28. Sep. 99
 (Siegel) Ortsbürgermeisterin

9. Inkrafttreten

Durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB am 07. Okt. 99 in Kraft gesetzt mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
 Rheinbreitbach, den 09. Okt. 99
 (Siegel) Ortsbürgermeisterin

BEARBEITUNG:

planungsbüro **Junghelm**

 Imtbitzer str. 2 - 53604 bad honnef
 tel. 02224/972200 - fax 02224/972201

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsfächchen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

ORTSGEMEINDE RHEINBREITBACH
 BEBAUUNGSPLAN
 "IM DRUCKERORT, 1. VEREINF. ÄNDERUNG"
 M. 1 : 500
 GEMARKUNG RHEINBREITBACH, FLUR 6

